

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 26.07.2022		
Beratungspunkt	<b>Kommunale Wärmeplanung / Donaueschingen - Konzeption und Bildung "Konvoi Südbaar"</b>		
Anlagen	-		
Kontierung			
Gäste	-		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-040/22	Sitzung GVV-Ö	Datum 23.06.2022

Erläuterungen:

Die Novelle des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG BW) macht die Wärmeplanung zum Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Städte über 20.000 Einwohner sind zur Erstellung und Fortschreibung eines kommunalen Wärmeplans verpflichtet. Die zentralen Schritte bei der Erstellung des kommunalen Wärmeplans sind:

**1. Bestandsanalyse Wärmebedarf und Versorgungsinfrastruktur**

Im kommunalen Wärmeplan werden Informationen zum Gebäudebestand (Gebäudealter und Gebäudetyp), zum aktuellen Wärmebedarf oder Wärmeverbrauch und den daraus resultierenden Treibhausgasemissionen sowie zur existierenden Infrastruktur der Wärmeversorgung im Gemeindegebiet dargestellt.

**2. Potenzialanalyse erneuerbare Energien und Abwärme**

Es sollen Potenziale für die Energieeffizienzsteigerung im Gebäudebestand sowie Potenziale für die klimaneutrale Wärmeversorgung durch die Nutzung erneuerbarer Energien, der Abwärme und der Kraft-Wärme-Kopplung ermittelt werden.

**3. Aufstellung Zielszenario 2050 mit Zwischenziel 2030**

Aufbau eines klimaneutralen Szenarios mit dem Ziel 2050 und dem Zwischenziel 2030 sowie einer Strategie mit Maßnahmen und Umsetzungsschritten für eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2050.

Ein Wärmeplan ist Grundlage der strategischen Planung der Wärmeversorgung einer Kommune und ihrer Umsetzung. Die Kommunen sollen dabei Interessen verschiedener Akteure wie Energieversorger, Netzbetreiber, private und öffentliche Betriebe, Verbände, Gebäudeeigentümer mit Blick auf das Ziel der zukünftigen klimaneutralen Wärmeversorgung abwägen und die nachfolgende Umsetzung und Fortschreibung des Wärmeplans koordinieren.

Das Ziel der Landesregierung ist, dass bis Ende 2026 für mehr als 50 % der Gemeinden in Baden-Württemberg ein kommunaler Wärmeplan vorliegt. Um die Kommunale Wärmeplanung voranzutreiben, wurde deshalb ein Förderprogramm für die nicht verpflichteten Kommunen aufgelegt.

Die Erstellung eines Wärmeplanes kann auch durch Zusammenschlüsse mehrerer Gemeinden („Konvoi“) erfolgen. um Effizienz- und Synergiepotenziale in der interkommunalen Kooperation zu nutzen. Ein Konvoi muss aus mindestens 3 Gemeinden bestehen.

Es ist vorgesehen, die kommunale Wärmeplanung für die Städte Donaueschingen, Bräunlingen und Bad Dürkheim gemeinsam über den Gemeindeverwaltungsverband (GVV) abzuwickeln = **Konvoi Südbaar**. Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 120.000,-- €.

Ein Förderantrag für die Städte Bräunlingen und Bad Dürkheim wurde eingereicht.

Da die Stadt Donaueschingen als Große Kreisstadt zur Erstellung einer Wärmeplanung verpflichtet ist und deshalb in den Jahren 2020 bis 2023 insgesamt rund 64.500,-- € vom Land Baden-Württemberg erhält, ist hier keine (weitere) Förderung möglich.

Die Ausschreibung zur Beauftragung eines externen Dienstleisters für die Stadt Donaueschingen als „verpflichtete“ Große Kreisstadt ist bereits erfolgt. Die beteiligten Städte Bräunlingen und Bad Dürkheim sind dabei als separate Lose ausgewiesen.

1  
5  
7  
9  
IN  
OB

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht zur kommunalen Wärmeplanung und zur Bildung des „Konvoi Südbaar“ wird zur Kenntnis genommen.

Beratung: